7 Verfahrensvermerke

7.1 Aufstellungsbeschluss zur Änderung (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung erfolgte in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute-Wolpertswende vom 24.04.2023. Der Beschluss wurde am 12.05.2023 (Wolpertswende) bzw. 05.05.2023 (Fronreute) ortsüblich bekannt gemacht.

7.2 Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung fand in der Zeit vom 08.05.2023 bis 19.05.2023 statt (gem. § 3 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 21.08.2023 bis 22.09.2023 (Billigungsbeschluss vom 07.08.2023; Entwurfsfassung vom 23.05.2023; Bekanntmachung am 11.08.2023) statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden ausgelegt.

7.3 Beteiligung der Behörden (gem. § 4 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen eines Termines am 20.10.2021 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen eines weiteren Termines am 12.12.2022 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingeholt (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 23.08.2023 (Entwurfsfassung vom 23.05.2023; Billigungsbeschluss vom 07.08.2023) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7.4 Feststellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute-Wolpertswende vom 06.06.2024 über die Entwurfsfassung vom 19.10.2023.

Wolpertswende, den 05.08.24

.....
(Oliver Spieß, Verbandsvorsitzender)

7.5 Genehmigung (gem. § 6 Abs. 1 und 4 BauGB)

Die Genehmigung des Landratsamtes Ravensburg erfolgte am 26.07.24 mit Bescheid vom, Nr. ../..... bzw. mit Schreiben vom

BLP/1680/23/401-621.31-Ge

Wolpertswende, den 05.08.24

.....
(Oliver Spieß, Verbandsvorsitzender)

7.6 Rechtswirksamkeit (gem. § 6 Abs. 5 BauGB)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am 13.09.24 ortsüblich bekannt gemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbeentwicklung Flst.-Nrn. 1300/1 und 1302/1" sowie im Bereich "Kromerin" ist damit rechtswirksam. Sie wird mit Begründung für jede Person zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wolpertswende, den 13.09.24

.....
(Oliver Spieß, Verbandsvorsitzender)

Plan aufgestellt am: 23.05.2023

Plan geändert am: 19.10.2023

Planungsteam Sieber Consult GmbH, Lindau (B)/Weingarten:

Stadtplanung und Projektleitung	M.A. Johanna Kiechle
Landschaftsplanung	B.Eng. Sandra Edelmann

Verfasserin:

i.A.

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)/Weingarten

(i.A. Johanna Kiechle)

Die Planung ist nur zusammen mit Textteil und zeichnerischem Teil vollständig. Versiegelte Originalfassungen tragen die Unterschrift der Planerin.

SIEBER CONSULT

Stadtplanung | Artenschutz | Immissionsschutz | Landschaftsplanung



Gemeindeverwaltungsverband Fronreute-Wolpertswende

8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbeentwicklung Flst.-Nrn. 1300/1 und 1302/1" sowie im Bereich "Kromerin"

Genehmigt mit Erlass
AZ-Nr. BLP1168012.3/401-621.21-Ge
vom 26. Juli 2024
Landratsamt Ravensburg

LANDRATSAMT RAVENSBURG

M 1: 5.000
Fassung 19.10.2023
Sieber Consult GmbH